Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringelohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 166. Freitag den 15. Juni 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslosung **Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden:

Von der Anleihe des Jahres 1850
die in Serie 40 enthaltenen Nummern
je **1500 Mark** Lit. A Nr. 196 197 198 199 200;
je **300 Mark** Lit. B Nr. 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600;
je **150 Mark** Lit. C Nr. 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800.

Von der Anleihe des Jahres 1856
je **300 Mark** Nr. 266 389 550 615 710 1505 1691 1845 1984 2018 2151 2406 2786 2919 3234 3266 3327 3368 3429 3813 4159 4733 5345 5573 5710 6520 6602 6833 6983 7413 7434 7441 7497 7549 7615 7690 7999 8211 8604 8732 8976 9280 9345 9356 9385 9495 9526 9931 9935 10077 10328 10462 11146 11188 11428 11521 11607 11977 12228 12287 12328 12340.

Von der Anleihe des Jahres 1864
je **1500 Mark** Nr. 16 95 266 351 485;
je **300 Mark** Nr. 12615 12773 12888 12936 12956 13303 13480 13533 13615 13718 13849 13947 14100 14189 14368 14695 14726 14765 14895 15105 15263 15302 15521 15911 16001 16161 16221 16404 16511 16629 16803 16825 16826 16896 16924 16982 17101 17104 17165 17170 17242 17389 17420 17455 17552 17612 17647 17965 18118 18160 18221 18255 18878 18958 19192 19514 19591 19718 19844 20246 20271 20382 20567 20728 20765 20840 20869 20947 21000 21271 21283 21422 21467 21562 21591 21592 21659 21717 21945 22138 22278 22302 22330.

Von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)
je **300 Mark** Nr. 16 86 371 420 761 863 1207 1464 1601 1657 1684 1929 1973 2247 2274 2371 2693 2860 2972 3176 3207 3217 3235 3278 3277 3314 3343 3521 3720 3762 3825 3967 3979 4086.

Von der Anleihe des Jahres 1868
je **1500 Mark** Nr. 178 230;
je **300 Mark** Nr. 302 409 472 1130 1160 1239 1430 2075 2698 2747 2959 3305 3438 3497 3687 4021 4352 4470 4478 4522 4855 5102 5736 5844 6287 6401 6835 7130 7183 7282 7410 7518 7539 7632 7946.

Von der Anleihe des Jahres 1876
zu **5000 Mark** Nr. 147;
je **1000 Mark** Nr. 27 125 1340 1589 1735 1800 1960;
je **500 Mark** Nr. 201 261 737 963 1165 1177 1486 1707 2527 2599 2940 3146 3169 3333 3671 3826 4320 4699 5070 5831 5984 6062 6149 6177 6360 7531;
je **100 Mark** Nr. 164 213 319 427 991 1094 1261 1514 1643 1648 1653 2055 2911 3030 3269 3280 3487 4459 4468 4471 4711 5351 5721 5745 5746 5764 5970 5994 6462 6673 6686 6718 6753 7424 7752 7791 8068 8419.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons **vom 31. December dieses Jahres ab,** mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hierzu sind werden die Inhaber der bereits früher ausgelosten Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1850
je **300 Mark** Ser. **11** Nr. 155 158 160 161 163 164;
je **150 Mark** Ser. **11** Nr. 203 207 208 214 217 218 Ser. **35** Nr. 1082, Ser. **93** Nr. 1860;

der Anleihe des Jahres 1856
je **300 Mark** Nr. 67 327 1666 1676 5071 5075 5296 6345 6655 8372 8610 9001;

der Anleihe des Jahres 1864
je **1500 Mark** Nr. 10 242 442;
je **300 Mark** Nr. 12648 13140 13302 13677 13794 13896 13970 13999 14715 14936 15018 15181 15203 15439 15768 15894 15908 15933 15935 16197 16370 16678 16845 17188 17268 17531 17687 17770 18071 18288 18828 19635 21209 21238 21462 21618 21857;

der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)
je **300 Mark** Nr. 88 189 2231 2490 2491 3014;

der Anleihe des Jahres 1868
je **300 Mark** Nr. 64 122 230 447 448 779 970 1088 1556 1747 2049 2174 4277 4756 4781 4805 5066 5691 5829 6092 6243 6457 7070 7731 7826;

der Anleihe des Jahres 1876
je **1000 Mark** Nr. 250 977;
je **500 Mark** Nr. 161 869 2032 2173 2476 3239 3257 4237 4451 5114 5291 5399 6548 6607 6814 6933 7027;
je **100 Mark** Nr. 204 218 458 1442 2291 2378 3174 3451 3792 3798 4766 4953 5334 6588 6861 8183 8607 8780 9356 9666 9728 9894

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser, **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine der Anleihe vom 1. Juli 1856 Nr. 6492 zu 300 ℳ, der Anleihe vom 9. April 1864 Nr. 14034 14035 14936 15826 über je 300 ℳ und der Anleihe vom 4. September 1876 Nr. 5712 über 500 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königlichen Amtsgericht Leipzig anhängig.

Leipzig, den 29. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Der im hiesigen Georgenhause detinirt gewesene Kellner **Richard Paul Rose**, geboren am 3. Februar 1856 zu Altenburg, ist am 15. Mai dss. Js. von dem ihm verstatteten Ausgange nicht wieder zurückgekehrt und treibt sich vermuthlich arbeitslos und bettelnd umher.

Wir bitten, den ꝛc. Rose im Betretungsfalle zu verhaften und uns gefälligst Mittheilung zu machen.

Leipzig, am 11. Juni 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Rfte. Feldig.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 30. dss. Mts.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 17. Verordnung, eine Abänderung der Verordnung vom 6. Juli 1871 über die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend; vom 29. Mai 1883.

Nr. 18. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Zittau nach Reichenau nebst Zweigbahn von Reichenau nach Markersdorf betreffend; vom 30. Mai 1883.

Nr. 19. Verordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden unter dem 6. d. M. erlassenen Bekanntmachung; vom 7. Juni 1883.

Nr. 20. Verordnung, die Ausstellung von Staatsangehörigkeits-Ausweisen zur Benutzung innerhalb des Reichsgebiets betreffend; vom 31. Mai 1883.

Leipzig, den 14. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Granit-Trottoirs an verschiedenen **städtischen Grundstücken** und zwar in der **Münz-** und **Theatergasse,** in der **Berliner, Wald-** und **Frankfurter Straße,** in der **Pleißengasse** und an der **II. Bürgerschule** soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Trottoirlegung an städtischen Grundstücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **29. laufenden Monats, Nachmittags 5 Uhr,** einzureichen.

Leipzig, am 13. Juni 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Mehrfach vorgekommene Weigerungen von Droschkenführern, Fahrten nach dem **Ausstellungsplatze des Internationalen Maschinenmarktes** in Gemäßheit des Droschkentarifs auszuführen, veranlassen uns, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Platz, auf welchem gedachte Ausstellung stattfindet (der alte Exercirplatz an der Gohliser Straße), zum Stadtbezirk gehört, und daß demnach Fahrten nach und von diesem Platze **unweigerlich nach den bezüglichen Sätzen des Droschkentarifs zu leisten sind.**

Zuwiderhandlungen werden von uns unnachsichtlich mit Strafe geahndet werden.

Leipzig, den 14. Juni 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Rühliner.

Bekanntmachung.

Im Monat **Mai** dieses Jahres gingen beim Armenamte ein:

300 ℳ	— ₰	zur Linderung wahrer Noth, von einem unbekannten Geber, durch Herrn Kaufmann G. de Liagre,
2	—	für eine verlorene Wette von W. F.,
50	—	Geschenk von A. R.,
7	—	Sachverständigen-Gebühren von Herrn Professor Dr. Stohmann, durch das königliche Amtsgericht,
20	—	als Sühne in der Klagsache des Herrn Zimmermeister Freytag ⁄. Frau Johanne Rosine verehelichte Tischlermeister Herrmann, durch die Letztere,
5	—	als Sühne in der Klagsache We. N. ⁄. Paul N. durch Herrn Rechtsanwalt Troitzsch,
9	40	Arthur F. ⁄. J. G. H. durch das Gewerbeschiedsgericht,
—	75	F. N. N. ⁄. J. W., durch dasselbe,
4	—	Sachen N. ⁄. B. durch Herrn
2	—	N. ⁄. M. Friedensrichter
3	—	L. ⁄. B. G. A.
3	—	M. ⁄. B. Jauck sen.
5	—	N. M. N. ⁄. G. B. d. Herrn
3	—	J. C. L. ⁄. E. M. Friedens-
50	—	L. H. ⁄. A. B. richter B.
10	—	E. S. ⁄. M. J. Nagel,
3	—	M. ⁄. W. durch Herrn
5	—	F. ⁄. N. Friedensrichter
1	—	B. ⁄. F. Conrad,
453 ℳ	15 ₰	

Leipzig, den 8. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. L.

Bekanntmachung.

Bei der am 18. Januar d. J. notariell erfolgten dreizehnten Auslosung der planmäßig zur Rückzahlung bestimmten Obligationen unserer Anleihe vom Jahre 1870 sind

1) von den 4prozentigen Obligationen die Nummern 8 102 160,
2) von den 4½ proc. Obligationen die Nummern 329 369 380 485

gezogen worden.

Diese Obligationen sind **vom 1. Juli c. ab** an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer,** Markt 13, Stieglitzen's Hof, Tr. C, I., zahlbar, **an welchem Tage deren Verzinsung aufhört.**

Die in früheren Auslosungen gezogenen Obligationen sind bis auf die Nummern 1644 und 4974 à ℳ 75 eingelöst worden.

Leipzig, am 20. Januar 1883.

Der Vorstand
der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Orientalischer Rauch.

Die orientalische Frage ist der große politische Vulkan, aus dem stets mehr oder minder bedrohliche Rauchwolken emporsteigen. Seit einiger Zeit färben sich dieselben wieder dunkler und im Hinblick auf Armenien und Albanien fehlt es auch nicht an Feuerschein, Detonationen und allerlei anderen unheimlichen Anzeichen. In Konstantinopel wird vom Auslande her der Ruf nach Reformen immer lauter, welche die Pforte nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages durchzuführen hätte. Niemand kann diese Verpflichtungen bestreiten, aber es will doch scheinen, daß es schon zur Gewohnheit geworden, Alles mit Mißtrauen zu betrachten, was von der türkischen Regierung unternommen wird. Im Laufe der letzteren Zeit hat es aber wirklich den Anschein, daß die Pforte die Absicht habe, ihren Verpflichtungen, soweit es ihre Kräfte erlauben, nachzukommen. Sie geht jetzt daran, die Convention mit Montenegro bezüglich der an dieses abzutretenden Gebietstheile durchzuführen, selbst auf die Gefahr hin, mit den widerspänstigen albanesischen Bergstämmen in blutige Conflicte zu gerathen, was auch nach den neuesten telegraphischen Nachrichten bereits geschehen ist. Von Rechtswegen sollte es ja genügen, daß die betreffenden Gebiete an Montenegro abgetreten werden; es wäre Sache des letzteren dafür zu sorgen, mit der albanesischen Bevölkerung, welche diese Gebiete bewohnt, ins Reine zu kommen. Montenegro will sich aber in einen Kampf mit den Bergstämmen nicht einlassen und verlangt die Uebergabe der Gebiete in einer Weise, durch welche es Montenegro erspart werden soll, sich mit den Albanesen herumzuschlagen. Auch darauf ist die Pforte eingegangen und scheint eben im Begriffe, zu Gunsten Montenegros, einen förmlichen Feldzug gegen die rebellischen Bergstämme zu eröffnen.

Es giebt indeß Bestimmungen des Berliner Vertrages, welche sich kaum mehr durchführen lassen, was beispielsweise von dem Rechte gilt, die Balkanpässe zu besetzen. Auch für die Schleifung der bulgarischen Festungen erhofft man sich in Konstantinopel nicht sehr, wiewohl neuestens wieder ein auf diese Angelegenheit bezügliches Rundschreiben an die Mächte versendet worden ist. Wenn dies geschehen, so hatte es wohl nur den Zweck, den Standpunct der Pforte und ihr Recht zu wahren, auf Grund des Berliner Vertrages auch die Ausführung der eben zu ihren Gunsten lautenden Bestimmungen zu verlangen.

In Wirklichkeit weiß man aber in Konstantinopel sehr wohl, daß, wenn die Schleifung der bulgarischen Festungen noch nicht durchgeführt ist, die Schuld nicht die Mächte treffe, sondern die Ursache in den Kostenpuncten liege; überdies ist man auch überzeugt, daß selbst der Fortbestand der Festungen in ihrem gegenwärtigen Zustande keine Gefahr, mindestens nicht eine solche für die Türkei, in sich schließe. Ernster nimmt man die Forderung, daß den Bestimmungen des Berliner Vertrages bezüglich der Feststellung des bulgarischen Tributs und der Uebertragung der Staatsschuld auf die abgetretenen Gebiete Rechnung getragen und aus den Forderungen hinsichtlich der Reformen keine Einzelfrage, vor Allem nicht die armenische, geschaffen werde. Man glaubt in den Kreisen der Pforte die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß, was die Forderung betrifft, es möge den Bestimmungen hinsichtlich des bulgarischen Tributs und der Staatsschuld endlich nachgekommen werden, sämmtliche Mächte der Meinung sind, die Pforte sei mit diesen Forderungen im Rechte. Man verkennt dagegen nicht, daß sich die Lösung dieser Frage nicht überhasten lasse, weil ihr länger dauernde Erhebungen vorangehen müssen, zu denen ein Schlüssel noch gar nicht vorhanden ist. Früher oder später müssen aber die Summen, die der Pforte durch den bulgarischen Tribut zugehen sollen, flüssig gemacht und die Entlastungen, die sie durch die Uebertragung der Staatsschuldantheile auf die abgetretenen Gebiete zu erwarten hat, durchgeführt werden; woher soll sonst die Pforte die Geldmittel nehmen, die für die Verwirklichung der Reformen erforderlich sind, ja die sie auch dringend benöthigt, um die Kriegsentschädigungen zu bezahlen, deren Rückstände Rußland immerhin die Möglichkeit bieten können, abermals einen Druck auszuüben?

Wenn englischerseits specielle Schritte geschehen, um die Pforte zu drängen, in Armenien reformatorisch vorzugehen, so müßte dies ein begreifliches Mißtrauen gegen England erwecken. Das Vorgehen Englands in Egypten ist in Konstantinopel noch in viel zu frischer Erinnerung, als daß ein solches Mißtrauen gegen die Absichten Englands nicht sofort hätte Wurzel schlagen sollen, ja man geht bereits so weit zu meinen, es könnte auch in Albanien bezüglich des Widerstandes, auf den dort die Pforte seitens der Bergstämme stößt, England seine Hand im Spiele haben. Freilich ist man sich auch bewußt, daß ein Vergleich zwischen Egypten und Armenien unzulässig ist; man begreift, England ging in Egypten, wenn auch nicht als Bevollmächtigter Europas, so doch mit dessen Zustimmung vor, weil ja, nachdem man türkischerseits gezögert und auch nicht die nöthige Macht besaß, in Egypten entscheidende Schritte zu thun, doch von einer Seite eingegriffen werden mußte. Dagegen würde der Versuch eines einseitigen Einschreitens von irgend einer auswärtigen Macht in Armenien höchst wahrscheinlich auf den Widerstand sämmtlicher Mächte stoßen.

Die friedlichen Kundgebungen Rußlands, welche während der Zarenkrönung in Moskau geäußert worden, lassen annehmen, daß eine Friedensstörung oder ernstere Conflicte im Orient längere Zeit nicht zu besorgen sein dürften. Sollte sich indeß diese Voraussicht als irrthümlich und zu optimistisch erweisen, dann müßte man schließlich in Allem und Jedem, was als eine an die Pforte gerichtete Forderung aufgestellt wird, sowie auch in Allem, was seitens der Pforte geschieht, ein gefährliches Anzeichen erblicken. Unter solchen Verhältnissen müßte man sowohl die hohe Wahrscheinlichkeit, daß direct oder indirect bezüglich der Lösung der armenischen Frage neuerdings ein diplomatischer Feldzug in Aussicht steht, noch mehr aber die beunruhigende Thatsache, daß es auf albanesischem Gebiete bereits zu blutigen Kämpfen gekommen, für bedenkliche Rauchwolken halten, die abermals aus dem nie ganz ruhenden orientalischen Vulkane aufzusteigen beginnen. Damit wollen wir freilich noch noch nicht sagen, daß es in der Nächstzeit zu einem ernsten Ausbruch kommen müsse.

Leipzig, 15. Juni 1883.

* Die Vorstände der nationalliberalen Fractionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses haben an Herrn von Bennigsen folgende Zuschrift gerichtet:

Hochgeehrter Herr von Bennigsen!

Ihr Entschluß, das Mandat für den Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus niederzulegen, und Ihre damit bekundete Absicht, sich zur Zeit von der Mitwirkung von den parlamentarischen Arbeiten zurückzuziehen, hat uns mit tiefem Bedauern erfüllt.

Je weniger wir daran zweifeln können, daß dieser Ihr Entschluß ein unwiderruflicher ist, um so lebhafter erwacht in uns die Erinnerung an die unvergleichlichen Verdienste, die Sie in langjähriger politischer Thätigkeit sich um die nationale Wiedergeburt und um die freiheitliche Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes erworben haben.

Wie Ihre Stelle im Kreise der engeren Freunde in keiner Weise ersetzt werden kann, so wird Ihr Fehlen in der weiteren Gestaltung unseres öffentlichen Lebens von allen, dem Reiche, der Entfaltung und Festigung unserer nationalen Institutionen ergebenen Parteien, von dem gesammten deutschen Volke aufs Schmerzlichste empfunden werden.

Hochgeehrter Herr!

Wir achten Ihre Entschließungen, ohne in das Einzelne der bestimmenden Motive näher einzugehen. Aber, wie wir fest entschlossen sind, in dem Kreise der alten Genossen als nationalliberale Partei in Ihrem Geiste und im Geiste der unter Ihrer Mitwirkung festgestellten Grundsätze fortzuwirken, so hoffen wir mit Zuversicht, daß der Tag nicht fern sein wird, an welchem Sie unter glücklicheren inneren Verhältnissen des Vaterlandes wieder in das politische Leben und in den Kreis Ihrer alten Freunde zurückkehren werden.

Die Vorstände
der nationalliberalen Partei im Reichstage
und im Preußischen Landtage.
Im Auftrage der Partei und auf deren einstimmigen Beschluß: v. Bendc, Hobrecht, Stephani, Büsing, Buhl, Blum, Köhler, Schütt, Hammacher, v. Cuny, Delius, Gneist, Bunsen.

Die nationalliberale Fraction des Reichstags hielt nach der Schlußsitzung am Dienstag ein gemeinschaftliches Abschiedsessen. Selbstverständlich fand auch bei dieser Gelegenheit die Trauer um das Scheiden des hervorragendsten Parteiführers ihren Ausdruck. Aber man war weit entfernt von Entmuthigung und Verzagtheit. Allgemein erkannte man an, daß für den maßvollen und nach positiver Thätigkeit trachtenden Liberalismus die heutige Lage in Deutschland eine überaus schwierige sei; um so entschiedener aber sprach aus den zahlreichen Tischreden der Entschluß, mit Muth, Thatkraft und Ausdauer den alten Standpunct zu wahren. Die Freunde trennten sich in der festen Zuversicht, daß die nächste Tagung die Fraction in derselben Einmüthigkeit wiederfinden werde, deren sie sich in den letzten Jahren erfreut hat.

* Einem Artikel des nationalliberalen „Hannov. Cour." über den Rücktritt des Herrn v. Bennigsen entnehmen wir folgende Bemerkungen:

Niemals seit der Gründung des Reichs ist der tiefe Zwiespalt, der zwischen der Leitung der Nation und ihrer Vertretung und zwischen den Parteien und innerhalb derselben besteht, so schroff zum Ausdruck gekommen, als in dem Rücktritt eines so maßvollen Staatsmannes, wie Herr von Bennigsen. Wir wollen hoffen, daß der Schritt des Herrn von Bennigsen vielfach zu denken giebt, auch dem Reichskanzler und den Kreisen unserer oberen Staatsleitung überhaupt. Durch die Verbitterung des einsamen Alters hat unser großer Staatsmann die Fühlung mit der Nation, die er sich doch zu unauslöschlichem Danke verpflichtet hat, gänzlich verloren. Seine früheren Verbindungen mit dem Centrum haben ihm auch in sonst nüchternen und verständigen Kreisen ein Mißtrauen erweckt, das durch seine Isolirung nur verstärkt werden konnte. Es ist eine traurige Thatsache, aber es ist eine Thatsache, daß man ihm in gewissen Kreisen nicht recht traut, daß man annimmt, auch hinter dem neuen Kirchengesetz verbergen sich andere Tendenzen. . . . Wie dem aber auch sei, es ist leider nicht zu übersehen, daß der Reichskanzler vielfach selbst die Schuld daran trägt. Seine Menschenverachtung, wie sie so häufig das Alter großer Männer begleitet, sein Pessimismus ermangeln natürlich nicht der schädlichen Wirkung. Und so muß sich der Reichskanzler sagen, daß es seiner gewaltigen Persönlichkeit zwar gelungen ist, alle Parteien zu zerreiben, daß er es aber nicht verstanden hat, eine Partei zu schaffen, auf die er sich selbst stützen könnte. Das Alles sind doch Dinge, die ernstlich zu erwägen sind.

Dazu bemerkt die secessionistische „Nationalzeitung":

In der liberalen Presse wird angesichts des Rücktritts Bennigsen's vielfach die Ansicht laut, für die Vertretung einer maßvoll liberalen Politik sei gegenwärtig kein Raum mehr, der Radikalismus werde nunmehr das Feld unbeschränkt beherrschen. Das wäre eine ebenso unzutreffende wie, wenn sie sich weit verbreitete, schädliche Auffassung. Die Stimmung im deutschen Volke ist nicht derart, daß die radikale Linke auch nur die geringste Aussicht hätte, unter ihrer Fahne alle diejenigen Elemente zu sammeln, welche bisher zu den gemäßigteren Richtungen des Liberalismus hielten; ginge ein Theil derselben weiter nach links, so würde sich ein anderer Theil zur Rechten schlagen, und es ist auf das Entschiedenste zu bestreiten, daß eine solche Entwickelung der Sache des Liberalismus förderlich wäre. Nicht die Vertretung gemäßigter politischer Grundsätze in ruhigen Formen ist unmöglich geworden, sondern sie ist es nur im Sinne derjenigen Taktik, welche Herr v. Bennigsen für geboten hielt: nämlich in einer, trotz Allem, was seit 1878 geschehen, aufrecht zu erhaltenden Fühlung mit dem Reichskanzler. Diese wäre allerdings, nachdem Herr von Bennigsen aufgeschieden, vollends eine Utopie. Eine Politik dagegen, welche maßvolle liberale Grundsätze in voller Selbstständigkeit, ohne jede Aussicht darauf, wie es von der gegenwärtigen Regierung aufgenommen wird, ohne taktische Kunststücke und ohne diplomatische Berechnungen vertritt, wird nach wie vor Boden im Volke haben und der Gefahr entgegenwirken können, daß wir zu besseren politischen Zuständen nur durch eine Reihe schwerer Conflicte hindurch gelangen würden. Für eine fortschrittliche Majorität fehlen gegenwärtig im deutschen Volke die Vorbedingungen ebenso, wie für eine conservative.

* Ueber den Schluß der Reichstagssession schreibt die „Nationalliberale Correspondenz" vom Dienstag:

Eine überaus lange, die längste je dagewesene Reichstagssession ist heute zu Ende gegangen. Am 27. April 1882 eröffnet, hat sie 13½ Monate gewährt, allerdings mit verschiedenen längeren Unterbrechungen. Von Mitte Juni bis Ende November, dann wieder von Mitte Februar bis Anfang April fanden, von längeren Ferienunterbrechungen abgesehen, förmliche Berathungen statt, welche aus Rücksichten auf das Zustandekommen des Krankencassengesetzes und der Gewerbeordnungsnovelle angeordnet wurden. In diesen beiden Gesetzen sind denn auch die wichtigsten positiven Leistungen des Reichstags während der verflossenen Session enthalten. Die Legislaturperiode trat unter dem Zeichen der socialpolitischen Reform zusammen, und es ist erfreulich, daß auf diesem Gebiete mit dem Krankenversicherungsgesetz endlich einmal ein praktischer Anfang gemacht worden ist, und zwar mit einer so überwältigenden Mehrheit, wie sie in diesem zerklüfteten Reichstag mit dem kleinen wechselnden und zufälligen Uebergewicht bald der liberalen, bald der conservativ-clericalen Seite gar nicht zu erwarten war. Der andere socialpolitische Gesetzentwurf, mit dem sich der Reichstag faß die